



Netto Null

Energiestadt

Gold

Münsingen
vielfältig nachhaltig

2025

Leitbild Natur und Umwelt



Inhalt

Leitbild Natur und Umwelt für Münsingen	3
Ausgangslage des Leitbilds	3
Vorgehen bei der Erarbeitung der Natur- und Umweltsätze	3
Zweck der Leitsätze	3
Leitsätze Natur und Umwelt der Gemeinde Münsingen	4
Umweltpolitik	4
Natur und Landschaft	4
Grünflächen	5
Biodiversität	6
Klimawandel	6
Wasser	7
Luftreinhaltung	7
Bodenschutz	7
Lärm	8
Licht	8

Genehmigung
 Vom Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 8. Januar 2025

Inhalt
 Umwelt- und Liegenschaftskommission

Satz
 Abteilung Präsidiales und Sicherheit

Auflage
 Jahrgang 2025

Einleitung

Ausgangslage des Leitbilds
 Seit 1995 besitzt die Gemeinde Münsingen einen behördenverbindlichen Richtplan Landschaft und seit 1998 ist sie Trägerin des Labels Energiestadt. Seit 2009 trägt die Gemeinde das Energiestadtlabel GOLD. Seit 2007 engagiert sich die Gemeinde Münsingen in der Entwicklungszusammenarbeit.

Das vorliegende Leitbild Natur und Umwelt stellt zusammen mit weiteren Dokumenten wie den baurechtlichen Grundlagen (Gemeindebaureglement und Zonenpläne) und dem Richtplan Landschaft (2021) ein übergeordnetes Instrument dar, welches die Richtung und die Grundsätze der kommunalen Umweltpolitik mittel- bis langfristig definiert und ein einfaches und übersichtliches Controlling ermöglicht.

Vorgehen bei der Erarbeitung der Natur- und Umweltsätze
 Münsingen praktiziert seit Jahren eine nachhaltig orientierte Politik. Das heisst konkret, dass die Projekte und Massnahmen ökologisch, ökonomisch und auf den Nutzen für die Gesellschaft abgestimmt sind.

Die Natur- und Umweltsätze wurden durch die Umwelt- und Liegenschaftskommission in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau erarbeitet. Dabei wurden die vorhandenen Grundlagen wie der Richtplan Landschaft (2021), das Leitbild der Einwohnergemeinde Münsingen (2014), die Legislatorschwerpunkte des Gemeinderates (2022–2027) sowie die übergeordneten Bestimmungen von Kanton und Bund zum Natur- und Klimaschutz berücksichtigt.

Zum Thema Energie besteht das Leitbild Energie von 2022.

Zweck der Leitsätze
 Die Natur- und Umweltsätze definieren die Schwerpunkte für eine Entwicklung zum nachhaltigen Umgang mit unserer Natur und Umwelt und zur Förderung der Biodiversität und der ökologischen Infrastruktur. Die Leitsätze sind auch Grundlage für die Anpassung an den Klimawandel und sie werden bei umweltrelevanten Entscheidungen sowie bei der täglichen Arbeit in der Verwaltung beachtet.

Teilweise sind die Leitsätze mit konkreten Handlungsanweisungen ergänzt.

Der formale Aufbau des Leitbildes ist wie folgt:

Titel des Umweltthemas

Themenbereich Leitsatz (abgestimmt auf den Bereich)
 -> H (Handlungsanweisung) und/oder
 -> I (Indikator für Controlling)

Allgemeine Leitsätze

Politik Die Gemeinde Münsingen betreibt eine proaktive Umweltpolitik, welche die gesetzlichen Vorgaben sowie die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung konsequent umsetzt.
 -> H Die Gemeinde Münsingen orientiert sich an den Zielsetzungen der Umweltpolitik des Bundes. Insbesondere auch in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Ressourcenschonung, Raumplanung, usw.
 -> H Die Gemeinde Münsingen nutzt das Energiestadt Gold Label als Führungsinstrument um die nachhaltige Entwicklung und die Förderung der Biodiversität weiterzuführen. Die Aufrechterhaltung des Energiestadt Gold-Labels ist erklärtes Ziel.
 -> H Die Gemeinde Münsingen stärkt mit ihrer Umweltpolitik die Standortvorteile sowie die lokale Wertschöpfung und Kreislaufwirtschaft in und um Münsingen. Die Gemeinde nimmt ihre Verantwortung gegenüber der ganzen Gesellschaft wahr.

Verhalten Die Gemeinde Münsingen trägt den vorhandenen wertvollen Lebensräumen Sorge. Sie fördert eine ökologische Infrastruktur und damit die Artenvielfalt, insbesondere auch im Siedlungsraum.
 -> H Die Gemeinde agiert in Sachen Ökologie und Biodiversität als Vorbild.
 -> H Die Gemeinde Münsingen legt bei ihren umweltpolitischen Massnahmen einen Schwerpunkt bei der Information, Kommunikation, Beratung und Zusammenarbeit.
 -> H Die Leitsätze werden alle zwei Jahre überprüft und das Ergebnis in einem Controllingbericht dokumentiert.

Kooperation und Kommunikation Die Gemeinde Münsingen fördert bei der Umsetzung ihrer Umweltpolitik die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren.
 -> H Die Gemeinde fördert die Kooperation mit Schulen, Vereinen, Gewerbe, Verbänden, Organisationen und Fachstellen, umliegenden Gemeinden, der Landwirtschaft sowie weiteren Interessensgruppen.
 -> H Die Gemeinde informiert und berät alle Akteure proaktiv. Regelmässig werden Beiträge im Münsinger Info publiziert.

Siedlungsentwicklung Die Gemeinde handelt nach dem raumplanerischen Ziel der Siedlungsentwicklung nach Innen und berücksichtigt dabei die Landschaftsqualität sowie die Förderung der Biodiversität und der Schutz der Artenvielfalt.
 -> H Die Gemeinde wertet Siedlungsräume so auf, dass sie einer Vielfalt an Pflanzen und Tieren Lebensraum bietet.
 -> H Bei der Planung von Projekten und Infrastrukturen erfolgt die Berücksichtigung und Umsetzung von Massnahmen zugunsten der Biodiversität.
 -> H Bauvorhaben werden auf dessen Auswirkungen auf die Biodiversität geprüft, per Fachbericht beurteilt und wo nötig werden Auflagen verfügt.
 -> H Der gesetzlichen Pflicht zur Wiederherstellung und zum Ersatz beeinträchtigter schützenswerter Lebensräume wird umfassend Rechnung getragen und das ökologische Gleichgewicht wird gesichert.

Leitsätze zu Natur und Landschaft

Landschaft Die Gemeinde verfolgt eine qualitativ hochstehende Entwicklung der Landschaft als Wohn-, Arbeits-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturraum
 -> H Umsetzung der Ziele und Massnahmen aus dem Richtplan Landschaft.

Naturwerte	Die Naturwerte sind bekannt und wo nötig unter Schutz gestellt. Standortheimische ¹ Flora und Fauna werden gefördert. → H Naturschutzgebiete, geschützte sowie schützenswerte und besonders wertvolle Einzelobjekte werden erhalten, gepflegt und wo möglich aufgewertet. → I Der Bestand der Naturwerte wird als Indikator verfolgt (Mithilfe des Lebensrauminventars).
Naturgefahren	Die Gemeinde Münsingen kennt die lokalen Risiken und Naturgefahren und hält die Gefahrenkarte auf aktuellem Stand. ² → H Der Notfallplan wird laufend aktualisiert.
Wald	Die Gemeinde schützt und fördert einen gesunden standortgerechten Baum- und Waldbestand. → H Die Gemeinde Münsingen bewirtschaftet die Wälder in enger Zusammenarbeit mit dem Revierförster nach ökologischen Kriterien. → H Sie fördert ökologische Aufwertungen von Waldrändern organisatorisch und leistet finanzielle Beiträge für die ökologische Aufwertung von Waldrändern. → H Die Gemeinde Münsingen achtet auf eine bodenschonende Bewirtschaftung. → I Gemeindeeigene Waldflächen bleiben nach dem FSC- oder PEFC-Standard zertifiziert.



¹ Eine standortgemässe Vegetation besteht nach NHG aus einheimischen Pflanzenarten, deren Ansprüche den vor Ort vorhandenen Standortbedingungen entsprechen und deren natürliches Verbreitungsgebiet in der Schweiz liegt.

² Nach dem kantonalen Waldgesetz (KWaG) Art. 30 Abs. 2: Gemeinden sind verantwortlich für die laufende Aktualisierung sofern die Ereignisse stärker eintreffen oder neue Ereignisse auftreten.

Baumschutz	Der Umgang mit den zu schützenden Bäumen und Baumschutzgebieten ist im Baureglement geregelt. → H Schützenswerte und geschützte Bäume gemäss Zonenplan 2 werden erhalten sowie fachgerecht gepflegt. ³ → H Die Bäume werden im Lebensrauminventar abgebildet und erfasst. → I Der Baumbestand mit standortgerechten Bäumen ausserhalb der Waldflächen nimmt zu. ⁴
------------	--

Leitsätze zu Grünflächen

Grünräume	Grünräume werden gefördert. → H Erarbeitung eines Grünraumkonzepts → H Wo möglich Flächen entsiegeln → I Ökologischen Ausgleich (Grünfläche) auf mindestens 15% der Siedlungsfläche. ⁵
Pflege und Unterhalt	Bestehende öffentliche Grünflächen werden zielorientiert und nachhaltig bewirtschaftet, naturnah aufgewertet und vernetzt. Durch eine sachgerechte Pflege wird der Schutz von Flora und Fauna und die natürliche Regelung des Mikroklimas gewährleistet. → H Die Pflege der öffentlichen Grünflächen erfolgt weiterhin pestizid- und herbizidfrei. → H Bei Saat- und Pflanzgut werden vor allem einheimische Wildformen verwendet. → H Der Strassenbereich und die öffentlichen Flächen werden mit angemessenem Aufwand naturnah begrünt, gepflegt und erhalten.

³ Wo immer möglich werden die Bäume erhalten. Ist dies nicht der Fall werden Ersatzmassnahmen vorgenommen.

⁴ Als richtungweisend für die Auswahl von Stadtbäumen, die den sich ändernden klimatischen Bedingungen standhalten, gilt die Liste der sogenannten Zukunftsbäume der deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) und des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) (GALK 2020).

⁵ Siehe Dokument «Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet, Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden», Bundesamt für Umwelt (BAFU), Erläuterungen Seite 8

Pachtflächen und Pflanzland	<p>Die Gemeinde Münsingen legt in den Pachtverträgen und bei der Verpachtung von Pflanzland ökologische Vorgaben fest.</p> <p>→ H Anwendung der Pflanzlandweisung mit denen darin enthaltenen ökologischen und biodiversitätsfordernden Auflagen.</p> <p>→ H Wo möglich, angemessene Auflagen in Pachtverträgen zur ökologischen Bewirtschaftung.</p>
-----------------------------	---

Leitsätze zu Biodiversität

Ökologische Infrastruktur	<p>Zur Sicherung des Raumes für die langfristige Erhaltung der Biodiversität wird eine ökologische Infrastruktur von Schutz- und Vernetzungsgebieten aufgebaut.</p> <p>→ H Korridorlücken werden geschlossen. Der Zustand der gefährdeten Lebensräume wird verbessert.</p> <p>→ H Schaffung von neuen wertvollen Flächen im Siedlungsraum</p> <p>→ H Schutz und Erhalt von wertvollen ökologischen Flächen</p>
Lebensrauminventar	<p>Für die Bestandsaufnahme an Lebensräumen in der Gemeinde Münsingen wird ein Lebensrauminventar basierend auf dem geografischen Informationssystem GIS der Gemeinde geführt und laufend aktualisiert und ergänzt.</p> <p>→ H Erstellung des Lebensrauminventars bis Ende 2023. Laufende Nachführung des Inventars.</p>
Förderkonzept	<p>Mit einem Biodiversitätskonzept wird die Biodiversität erhalten und gefördert. Das Biodiversitätskonzept orientiert sich an der Strategie und dem Aktionsplan Biodiversität des Bundes.</p> <p>→ H Erstellung Biodiversitätskonzept, Ziel Ende 2024</p> <p>→ H Umsetzung Biodiversitätskonzept ab 2025</p>
Invasive Neophyten	<p>Problempflanzen (einheimische sowie invasive Neophyten) werden aktiv bekämpft.</p> <p>→ H Einbezug der Bevölkerung in Bekämpfungsaktionen sowie regelmässige Information und Sensibilisierung</p> <p>→ H Konsequente Auflagen in Baubewilligungen</p> <p>→ H Aktive Bekämpfung von invasiven Neophyten auf gemeindeeigenen Flächen</p>

Fauna	<p>Die Tierwelt in Münsingen entspricht einer charakteristischen ortstypischen Fauna. Zu den zahlreichen vorhandenen geschützten, seltenen oder gefährdeten Arten wie Laubfrösche, Laufkäfer oder gefährdete und geschützte Arten von Fledermäusen wird Sorge getragen.</p> <p>→ H Korridore und Vernetzungslücken werden geschlossen</p> <p>→ H Periodisches Monitoring Grabebach alle fünf Jahre.</p> <p>→ H Erfassung der relevanten Tierarten im Lebensrauminventar</p> <p>→ H Umsetzung Biberkonzept (2019)</p>
-------	--

Leitsätze zum Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel	<p>Die Gemeinde reduziert den CO₂-Ausstoss und setzt Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel um.</p> <p>→ H Bearbeitung des freiwilligen Kap. 7 im Energiestadt-Katalog «Anpassung an den Klimawandel» bei jeder Rezertifizierung</p> <p>→ H Erarbeitung einer Betroffenheitsanalyse bis Ende 2026</p> <p>→ H Beschattung von versiegelten Flächen</p> <p>→ H Förderung der Entsiegelung von Flächen und Schaffung von Schattenplätzen</p> <p>→ H Förderung der Begrünung und Schaffung von zusätzlichen Wasserflächen</p> <p>→ I Anzahl entsiegelter Flächen steigt</p>
------------------------------	---

Leitsätze zum Wasser

Grundsätze	<p>Die Gemeinde anerkennt das Wasser als Menschenrecht. Sie setzt sich auch auf internationaler Ebene für das Recht auf Wasser ein und pflegt langfristige Partnerschaften mit Städten, Gemeinden oder Institutionen im Ausland.</p> <p>→ H Die Gemeinde bekennt sich zu einer Blue Community⁶ und nach dessen Grundsätze die Gemeinde schon seit langem agiert.</p> <p>→ I Die verantwortlichen Stellen und Personen sind sich bewusst, wie sie zur Respektierung des Rechts auf Wasser beitragen und unterstützen sich gegenseitig in der Umsetzung.</p>
------------	---

⁶www.bluecommunity.ch/4-prinzipien-bc



**Wasser-
versorgung** Die Gemeinde Münsingen plant und koordiniert die Wasser-
nutzung zur Sicherstellung der Wasserversorgung mit den
InfraWerkeMünsingen (IWM).

- H Förderung von Massnahmen zur Reduktion des Wasserver-
brauchs (beispielsweise der Einsatz von wassersparenden
Armaturen und Geräten)
- H Wo der Zugang zu sauberem, öffentlichem Wasser gewähr-
leistet ist, verzichtet die Gemeinde Münsingen auf Flaschen-
wasser in kommunalen Einrichtungen und bei kommunalen
Veranstaltungen.
- I Die Wasserqualität wird überwacht, sichergestellt und
informiert.

Versickerung Die Gemeinde Münsingen fördert die Versickerung, Verdunstung
und die Nutzung von Regenwasser.

- H Ökologische Gestaltung von Versickerungsanlagen bei Bauvor-
haben

Leitsätze zur Luftreinhaltung

**Heizungen und
Anlagen** Die Gemeinde setzt sich für eine hohe Luftqualität ein.

- H Konsequente Umstellung von fossilen Heizungen auf
erneuerbare Energieträger
- H Förderprogramm Energiewende weiterführen
- I Reduktion der Anzahl an fossilen Heizungen
- I Einhaltung der Zielwerte aus dem Leitbild Energie

Leitsätze zum Bodenschutz

**Natürliche
Böden** Die Gemeinde schenkt dem Vorsorgeprinzip beim Bodenschutz
hohe Priorität. Natürliche Böden werden erhalten und geschützt.

- H Die Nutzung des Bodens ist so zu gestalten, dass die Funk-
tionen des Bodens langfristig erhalten bleiben.
- H Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass Bodenverluste und
Bodenverdichtungen minimiert und die Bodenfruchtbarkeit
erhalten werden.

Leitsätze zum Lärm

**Lärmschutz-
kataster** Die Gemeinde bekämpft übermässigen Lärm und setzt Massnahmen
zur Verminderung von Lärm um.

- H Nachführung des Lärmschutzkatasters

Leitsätze zu Lichtimmissionen

**Lichtemissionen
Beleuchtung** Die Lichtemissionen werden reduziert und so gering wie möglich
gehalten.

- H Ausarbeitung eines Beleuchtungskonzepts, Ziel bis Ende 2023.
- I Der Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung wird
reduziert.
- H Prüfung der Reduktion/Abschaltung von Beleuchtungen auf
Quartierstrassen, ausserhalb des Siedlungsgebiets und bei
Park- und Grünflächen
- H Laufender Ersatz von Leuchten durch LED
- H Umsetzung des Immobilien- Beleuchtungskonzept
- H Einsatz von Ökostrom bei der öffentlichen Beleuchtung

Leitsätze zu Abfall und Ressourcen

**Abfallkonzept,
Abfallreglement
und Abfallver-
ordnung** Das Abfallkonzept, das Abfallreglement sowie die Abfallverordnung
der Gemeinde zielt auf eine Minimierung der Abfälle sowie eine
sinnvolle energetische / klimaschonende Verwertung resp. eine
effiziente Bewirtschaftung der auf dem Gemeindegebiet anfallenden
Ressourcen.

- H Konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips.
- H Laufende Optimierung der Abfallsammlung und Anpassung
des Angebots zur Entsorgung von Abfällen.
- H Lieferung der Abfälle an möglichst naheliegende Orte zur
Förderung von ökologischer Verwertung und lokaler Wort-
schöpfung

-
- > H Mitarbeit und Unterstützung von innovativen Projekten zur Kombination der Abfallentsorgung mit Strom-/Wärmeproduktion.
 - > I Abfallmenge pro Einwohnerin und Einwohner
 - > I Recyclingquote/Anteil
 - > I Detaillierte Abfallstatistik und Mengenerfassung
-

Kreislaufwirtschaft, Separatsammlung und Recycling

Die Gemeinde Münsingen handelt konsequent nach dem Prinzip «Vermeiden, Vermindern, umweltgerecht Entsorgen» und setzt sich für die Separatsammlung und die Kreislaufwirtschaft ein.

- > H Elektrifizierung der Abfallsammlung
 - > H Unterhalt und Optimierung der Sammelstellen
 - > H Tonersammlung
 - > H Betrieb und Unterhalt der Sonderabfallsammelstelle
 - > H Prüfen einer Biomassenverwertungsanlage
-

Sensibilisierung, Kommunikation, Aktionen

Die Gemeinde Münsingen nutzt diverse Kommunikationskanäle und organisiert Events zur Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung.

- > H Bring- und Holtag alle drei Jahre
- > H Abfallkalender, Diverse Beiträge im Münsinger Info, Webseite und Social Media
- > H Anti-Littering Plakate entlang der Aare zusammen mit zahlreichen anderen «Aaregemeinden»
- > H Abfallunterricht durch PUSCH weiterführen
- > H Organisation einer Kompostberatung und Kompostkurse



Ziel	Erledigung	Bemerkung
Einführung Kunststoffsammlung ab 2023	2023	
Es wird eine Fachgruppe Bäume gegründet, welche die Vorschläge der Baumpflanzungen in grösseren Bauprojekten der Gemeinde begutachtet und auf ökologische Kriterien beurteilt und Empfehlungen abgibt.	2023	
Monitoring Grabebach 2024	2024	
Sanierungsfristen von Heizungen werden überwacht und durchgesetzt	2025	Die Vollzugsverantwortung ging auf den 01.08.2025 an den Kanton über. Sämtliche Abschlussarbeiten wurden durchgeführt.